

Telefon: 233 – 22854
233 – 22163
233 – 22904
Telefax: 233 – 22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
HA II/63P
HA II/56
HA II/60V

**Gartenstädte – Erhalt des Charakters
und bauliche Entwicklung**

**Darstellung der Kosten und der Finanzierung
(einschließlich Personalbedarf)
- Finanzierungsbeschluss -**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16115

Anlage:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 11.10.2019
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 08.10.2019
3. Stellungnahme des Kommunalreferats vom 09.10.2019

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
A) Darstellung der Beschlusslage und Aufgabenstellung	2
1. Beschlusslage	2
2. Aufgabenstellung im Einzelnen	3
B) Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
1. Personalbedarf / Stellenbedarf	5
2. Benötigte Sachmittel im Haushaltsjahr 2020	6
3. Finanzbedarf für 2020 (Personal- und Sachmittel) sowie in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022	7
3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
3.2. Nutzen	8
3.3. Finanzierung	8
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	10

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, weil die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten werden, siehe Schreiben Stadtkämmerei / Personal- und Organisationsreferat vom 30.07.2019.

A) Darstellung der Beschlusslage und Aufgabenstellung

1. Beschlusslage

Mit dem Ziel der Steuerung der baulichen Entwicklung unter der Maßgabe des Erhalts des spezifischen Charakters der Münchner Gartenstädte wurde durch die Vollversammlung des Stadtrats in der Sitzung vom 29.04.2015 (Nr. 14-20 / V 00909 – Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung – Stand und Ausblick) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, insgesamt sechs Rahmenplanungen durchzuführen. Am 25.10.2017 erfolgte mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09880 die Bekanntgabe des Sachstandsberichts im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Mit Beschluss vom 22.05.2019 (Nr. 14-20 / V 12716) wurde dem Stadtrat der Schlussbericht für die sechs durchgeführten Rahmenplanungen dem Stadtrat vorgelegt und das weitere Vorgehen für die Münchner Gartenstadtgebiete beschlossen.

Anlass der Rahmenplanung Gartenstadt ist die anhaltend dynamische städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt München. Dieser Entwicklungsdruck ist in den Münchner Gartenstadtvierteln spürbar angekommen, mit der Folge einer fortdauernden Diskussion über die Identität und Lebensqualität in diesen Gebieten. Der vom historischen Kontext entkoppelte Begriff der Münchner Gartenstadt umfasst dabei eine große Bandbreite gebietsspezifischer Qualitäten, die sich mit einer hohen Durchgrünung und einer lockeren, meist solitären Bebauung unterschiedlicher Dichte zusammenfassen lässt. Mit circa 6.000 ha Siedlungsfläche (circa 20 % des Stadtgebiets) ist sie eine stadtbildprägende Siedlungstypologie.

Mit der gerichtlichen Aufhebung der Gartenstadtsatzung am 30.05.2003 und in der Folge auch von Teilen der Besonderen Siedlungsgebieteverordnung stehen diese beiden Instrumente zur Steuerung der baulichen Entwicklung in den Münchner Gartenstädten nicht zur Verfügung. Insbesondere der zentrale Regelungsinhalt der erweiterten Abstandsflächen wurde vom Gericht mit der Begründung von „städtebaulichen Planungen im Gewand von örtlichen Bauvorschriften“ verworfen. Mit der umfänglichen Überplanung von Konversionsflächen ab dem Jahr 2000 konnte der Siedlungsdruck in den Gartenstadtgebieten entschärft werden. Der Demographiebericht 2019 prognostizierte bis 2030 jedoch einen weiteren Anstieg der Einwohnerzahl auf insgesamt 1,724 Millionen in München. In der Folge wurde das Konzept der „Langfristigen Siedlungsentwicklung“ (LaSie) mit den Leitlinien „Umstrukturieren, Verdichten, Erweitern“ zur Schaffung von Wohnraum ausgearbeitet, in dem auch eine mögliche Weiterentwicklung von ehemaligen Gartenstadtgebieten aufgezeigt wurde. Aktuell zeichnet sich auf Grund des hohen Entwicklungsdrucks in München eine zunehmende Nachverdichtung auch in den Gartenstädten ab. Daraus ergibt sich ein besonderer Handlungsbedarf, der insbesondere von einer Vielzahl von Bürgerinitiativen zum Erhalt

der Gartenstädte aufgegriffen wird.

Um diesem Handlungsdruck zu begegnen, hat der Stadtrat ein umfangreiches Aufgabenpaket zum Erhalt des Charakters der Münchner Gartenstädte beschlossen, welches die Durchführung weiterer Rahmenplanungen, die Evaluation des Steuerungsinstruments Rahmenplanung, die Prüfung der Voraussetzungen zum Erlass von Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, die Prüfung von sogenannten Gartenstadtbebauungsplänen und eine Informationsstrategie zum Thema Münchner Gartenstädte vorsieht.

2. Aufgabenstellungen im Einzelnen

Zur Umsetzung des Ziels einer **Steuerung der baulichen Entwicklung in den Münchner Gartenstadtstädten** unter der Maßgabe des Erhalts des spezifischen Charakters sollen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.05.2019 künftig verschiedene Instrumente im Zusammenspiel zur Anwendung kommen: der Zulässigkeitsmaßstab des § 34 BauGB mit der Blockweisen Betrachtung, die Anwendung der Gemeindeverordnung über besondere Siedlungsgebiete (GVO), und neu die Anwendung der Regelwerke in den Rahmenplänen, insbesondere als ermessenslenkende Vorschrift.

Dazu sollen aus der Vorschlagsliste der Arbeitsgruppe Gartenstadt von 2016 in den nächsten zwei Jahren drei weitere **Rahmenplangebiete** ausgewählt und beplant werden. Eine vollständige Übertragbarkeit der Ergebnisse zwischen den einzelnen Gartenstadtquartieren ist auf Grund unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen oder unterschiedlicher Entstehungszeit bzw. einer spezifischen Entwicklungsdynamik tatsächlich nicht möglich. Daher sollen auch künftig die Stadtquartiere individuell betrachtet werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Initiativen und den jeweiligen Bezirksausschüssen konsensfähige und umsetzbare Ergebnisse erzielt werden können.

Die hierfür im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erforderlichen Aufgaben sind:

- Leistungsbilder für die Rahmenplanungen zu erstellen,
- die jeweiligen Vergaben zu begleiten,
- die beauftragten Büros zu betreuen,
- die Ergebnisse auszuwerten und
- die Rahmenplanungen an Projektbeteiligte und die Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Die dafür vorhandenen Kapazitäten sind aktuell nur zum Teil vorhanden. Sie sollen deshalb durch den im „Eckdatenbeschluss 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14831 vom 29.05.2019) geltend zu machenden personellen Mehrbedarf gedeckt werden. Im Weiteren sollen mit der Personalzuschaltung folgende Aufgaben mit bearbeitet werden:

In begründeten Einzelfällen soll künftig in Ergänzung zur Rahmenplanung die

Aufstellung von **einfachen Bebauungsplänen** im Sinne eines „Baulinienplans“ als ergänzendes Steuerungsinstrument geprüft werden. Im Zusammenspiel mit den im Rahmenplan vereinbarten übergeordneten Gestaltungs- und Entwicklungszielen schafft das so festgesetzte Bauliniengefüge die Grundlage für die Steuerung der baulichen Entwicklung. Beispielsweise wird damit die Konzentration des nach § 34 BauGB zulässigen Baurechts und Freihaltung von zusammenhängenden Freiräumen möglich.

Im Zuge der Bearbeitung der insgesamt sechs Rahmenplanungen ist im Weiteren das gestalterische Zusammenspiel von Freiräumen und Gebäuden stärker in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Auf Grund des anhaltend hohen Veränderungsdrucks in Bestandsgebieten soll künftig die Stadtgestalt als Bewertungsgrundlage für den Erlass von Erhaltungssatzungen in den Rahmenplangebieten untersucht, im Hinblick als Steuerungsinstrument geprüft und dem Stadtrat zum Erlass einer sogenannten **Gestalterhaltungssatzung** vorgelegt werden. Entgegen der Anwendung von Milieuschutzsatzungen gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zum Erhalt einer spezifischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung kommen bislang Satzungen zum Erhalt der städtebaulichen Eigenart (§ 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) in München nicht zur Anwendung.

Der Beschluss vom 29.05.2019 enthielt noch keine **Evaluation** des Instruments der Rahmenplanung im Hinblick auf seine Wirksamkeit. Dies kann erst circa zwei Jahre nach der Beschlussfassung sinnvoll untersucht werden, da die weitere bauliche Entwicklung in den Gebieten und der Abschluss möglicherweise erfolgreicher Klageverfahren abgewartet werden müssen, um aussagekräftige Evaluationsergebnisse zu erhalten. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung werden künftige Bauanträge durch die Lokalbaukommission zusätzlich an die Hauptabteilung II des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zugeleitet. Im Rahmen einer Stellungnahme wird die Vereinbarkeit der Inhalte des Bauantrages (insbesondere hinsichtlich der Tiefgaragen) mit den Zielen der Rahmenplanungen beurteilt werden. Damit dienen die Rahmenplanungen als qualifizierende Richtschnur für Einzelfallentscheidungen bei der Erteilung von Befreiungen und sind damit im Wesentlichen ein Kommunikationsinstrument im Zuge der Bauberatung. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen zwei Jahre nach Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt werden.

Schließlich ist bei der Zielsetzung des Erhalts der Gartenstadt eine **Informationsstrategie** zu entwickeln, welche potentiellen Bauherren, Bewohnerinnen und Bewohnern, Bürgerinitiativen und anderen Akteuren vor Ort frühzeitig die städtischen Ziele vermittelt. Dazu soll künftig stärker die Vermittlung der städtischen Ziele erfolgen, etwa durch Flyer oder Broschüren zum Thema „Bauen in der Gartenstadt“, welche die allgemeinen Eigenschaften und Erhaltungsziele der Gartenstadt darstellen und über die städtischen Ziele aufklären, sowie die genannten Instrumente erläutern.

Zur Umsetzung der genannten Aufgaben- und Zielsetzungen entsteht jedoch ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand in der Stadtplanung und Grünordnungsplanung, der mit den vorhandenen Finanz- und Personalkapazitäten nicht ausreichend

abgedeckt werden kann. Daher sind zusätzlich Personalzuschaltungen in der Hauptabteilung II Stadtplanung erforderlich.

B) Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Personalbedarf / Stellenbedarf

Aktuelle Kapazitäten zur Umsetzung der Aufgabenstellung

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind aktuell zur Bearbeitung der laufenden Aufgaben zum Thema des Erhalts der Münchner Gartenstädte auf Grundlage der Beschlussfassung vom 29.04.2015 in der Abteilung 6 Sonderplanungen und Projektentwicklungen jeweils anteilig neben weiteren Aufgabenstellungen eine Stelle aus dem technischen Dienst Stadtplanung und eine Stelle aus dem Verwaltungsbereich besetzt. Zusätzlich ist eine Stelle aus der Abteilung Grünplanung anteilig mit dem Aufgaben der Gartenstadt betraut. Aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen Aufgabenausweitung zum Erhalt der Münchner Gartenstädte und zusätzlicher Aufgaben aus anderen Themenbereichen sind die aktuellen Kapazitäten in der Abteilung 6 Sonderplanungen und Projektentwicklung und Abteilung 5 Grünplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht mehr ausreichend.

Auslöser des Mehrbedarfs

Gemäß Beschlussfassung des Stadtrats zum Erhalt des spezifischen Charakters der Gartenstadt und Steuerung der baulichen Entwicklung vom

- 29.04.2015 (Nr. 14-20 / V 00909) und
- 22.05.2019 (Nr. 14-20 / V 12716)

Geltend gemachter Mehrbedarf

Gemäß den obigen Ausführungen und Beschreibung der künftigen Aufgabenstellungen macht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Mehrbedarf von insgesamt 1 VZÄ, befristet auf drei Jahre, geltend:

- 0,5 VZÄ - QE 3, technischer Dienst, Stadtplanung, E11, PLAN HA II/63P
- 0,5 VZÄ - QE 3, technischer Dienst, Grünplanung, E11, PLAN HA II/56

Erst ab einer Stellenbesetzung können die Aufgaben vertieft bearbeitet werden.

Bemessungsgrundlage

Bei den beantragten Kapazitäten wurde der Bedarf anhand von vorliegenden Daten, Kennzahlen und Erfahrungswerten geschätzt und hochgerechnet (summarisches Schätzverfahren). Wie unter Ziffer 2 dargelegt, dient der zusätzliche Stellenbedarf zur Umsetzung von vom Stadtrat beschlossenen Aufgaben und Leistungen. Da es sich dabei nicht um den Vollzug von gesetzlichen Pflichtaufgaben handelt und auch nicht von einem dauerhaft erhöhten Bedarf auszugehen ist, erfolgt eine Befristung des geltend gemachten Mehrbedarfs.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne Personalzuschaltungen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II Stadtplanung, wäre auf Grund der formulierten deutlichen Aufgabenerweiterung die Zielsetzungen des Stadtrats nur in deutlich zeitlich gestreckter Form umsetzbar, mit absehbaren Folgen für den Charakter der Münchner Gartenstädte. Eine vom Stadtrat beschlossene Vorlage von Evaluationsergebnissen und Zwischenergebnissen der neuen Rahmenplanungen innerhalb von zwei Jahren nach Beschlussfassung wäre somit ebenfalls nicht möglich. Im Weiteren wurde auch vom Stadtrat der hohe Entwicklungsdruck in den Münchner Gartenstädte und die entsprechende Wahrnehmung in der München Öffentlichkeit bestätigt.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer B.1) beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von jeweils 0,5 VZÄ im Bereich Stadtplanung, PLAN HA II/63P, und im Bereich Grünplanung, PLAN HA II/56, soll ab 2020 befristet für drei Jahre im Verwaltungsgebäude des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstraße 28b, 80331 München, eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich zwei Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Blumenstraße 28b, 80331 München, untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

Die beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referats für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, zugewiesen werden, kann das zusätzliche Personal aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung langfristig aufgrund der zusätzlich ausgewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferats erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung.

Nötig ist weiterhin die einmalige Ausstattung eines vorhandenen Büroraums mit Technik / Mobiliar (Einrichtung eines zweiten Arbeitsplatzes). Die Kosten hierfür belaufen sich auf einmalig 2.000 €, kassenwirksam in 2020.

2. Benötigte Sachmittel im Haushaltsjahr 2020

Die Erstellung von drei weiteren Rahmenplanungen erfordert die Vergabe von externen Leistungen, da die hierfür notwendigen Kapazitäten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht zur Verfügung stehen. Dazu sollen gemäß Beschlussfassung vom 29.05.2019 aus der Vorschlagsliste der Arbeitsgruppe Gartenstadt von 2016 in den nächsten zwei Jahren drei weitere Rahmenplangebiete ausgewählt und beplant werden.

Aus den bisherigen Erfahrungen sind für die Erstellung der drei Rahmenplanungen, abhängig von der Gebietsgröße und Komplexität, durch externe Gutachter finanzielle Mittel in Höhe von circa 119.000 € brutto bereitzustellen. Die zu erstel-

lenden Leistungsbilder für die neuen Rahmenplanungen müssen dabei um die Prüfung der vorliegenden Voraussetzungen zum Erlass einer Gestalterhaltungssatzung ergänzt werden und zusätzlich die bisherigen sechs Rahmenplangebiete auf diese hin untersucht werden.

Im Zeitraum 2020 – 2022 ergeben sich für die Durchführung der Vergaben an den jeweiligen Standorten beim Produkt 38511200 „Stadtplanung“ auf dem Sachkonto 693980 „Projekte“ einschließlich aller Nebenkosten Gesamtkosten in Höhe von rund 119.000 € brutto. Hiervon werden im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich rund 30.000 € brutto, und in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils rund 44.500 € brutto kostenwirksam.

Die Leistungen werden als Einzelleistungen vergeben. Deren Vergabe fällt unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008, und kann nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 als öffentliche Ausschreibung erfolgen. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt regelmäßig durch die Vergabestelle 1. Wird das Vergabeverfahren auf eigenen Wunsch durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt, so ist dieses für die preisliche und formelle Wertung der Angebote zuständig. Die inhaltliche Wertung wird stets durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für 2020 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

3. Finanzbedarf für 2020 (Personal- und Sachmittel) sowie in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022

3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	-	32.000 € in 2020	312.320 € von 2020 bis 2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			73.640 € jährlich
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		2.000 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		30.000 in 2020	44.500 € in 2021 und 2022 und 2.400 € bis 2022
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsum-

lage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2. Nutzen

Der Nutzen ergibt sich aus den im Vortrag unter den Ziffern 1 und 2 beschriebenen Punkten zum Thema „Münchner Gartenstädte – Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung“. Dieser Nutzen kann weder bei den Personal-, noch bei den Sachmitteln monetär beziffert werden.

3.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 14831), Nr. 42 in der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und soll im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für 2020, 2021 und 2022 beantragt werden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt (siehe Anlagen 1-3).

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Zusammenhang mit den Münchner Gartenstädten ab 2020 die Erstellung von Leistungsbildern, die Begleitung von Vergaben und die Betreuung der beauftragten Büros übertragen. Des Weiteren wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine Ergebnisauswertung durchzuführen, und diese an die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die oben genannten Aufgaben werden unter Ziffer A) 2. vertieft erläutert.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei halben Stellen QE 3, E 11, davon jeweils eine für die Stadtplanung und die Grünplanung, befristet auf 3 Jahre, und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für das Jahr 2020 bis 2022 befristeten Finanzmittel in Höhe von 73.640 € pro Jahr für Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren für 2020, 2021 und 2022 anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für das Jahr 2020 einmalig benötigten Finanzmittel für Vergaben in Höhe von 30.000 € für Sachmittel, sowie die befristet erforderlichen Sachmittel für 2021 und 2022 jeweils in Höhe von 44.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren für 2020, 2021 und 2022 anzumelden. Des Weiteren anzumelden sind hier die erforderlichen einmaligen Sachkosten für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.000 € für den Haushalt 2020, sowie die erforderlichen konsumtiven Sachmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 800 € von 2020 bis 2022.
5. Das Produktkostenbudget beim Produkt Stadtplanung 38511200 erhöht sich 2020 um 106.440 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer B) 1. des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1) Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 13

3. An den Bezirksausschuss 15

4. An das Direktorium HA II/V1 (6x)

5. An das Direktorium HA II Vergabestelle 1

6. An das Direktorium HA I/CS

7. An das Personal- und Organisationsreferat

8. An das Baureferat

9. An das Kommunalreferat

10. An das Kreisverwaltungsreferat

11. An das Kulturreferat

12. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

13. An das Referat für Gesundheit und Umwelt

14. An das Referat für Bildung und Sport

15. An das Sozialreferat

16. An die Stadtkämmerei

17. An die Stadtwerke München GmbH

18. An die MVG

19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I

20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/32-2

21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II

22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/12 (Vergabestelle)

23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/56

24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6

25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/63P

26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III

27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

28. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3